Zollbeamter / Zollbeamtin (Operative Zollaufsicht)

BERUFSBESCHREIBUNG

Zollbeamt*innen der Operativen Zollaufsicht (OZA) sind auf die Überwachung und Kontrolle des Güter- und Reiseverkehrs auf die Einhaltung von zoll- und verbrauchssteuerrechtlichen Vorgaben sowie von Verboten und Beschränkungen spezialisiert.

Zollbeamt*innen der Operativen Zollaufsicht erarbeiten Risikoanalysen und Risikoprofile aufgrund eigener Erfahrungswerte sowie nationaler und internationaler Trends. Auf dieser Basis führen sie Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen durch, z. B. Verkehrs- und Ausweiskontrollen im Reiseverkehr an den EU-Außengrenzen zur Schweiz oder Liechtenstein und an den Flughäfen. Mobile Kontrollen werden jedoch im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Bei den Kontrollen kommen auch Diensthunde und Spezialausrüstung zum Einsatz, z. B. Röntgenanlagen. Zollbeamt*innen der Operativen Zollaufsicht sind außerdem befugt Organstrafverfügungen auszustellen, Anzeigen zu legen und Festnahmen durchzuführen.

Zollbeamt*innen der Operativen Zollaufsicht sind beim Zollamt Österreich beschäftigt und überwiegend im Außendienst tätig. Sie sind bewaffnet und tragen erkennbare Dienstkleidung. Sie arbeiten mit anderen Zollbeamt*innen sowie Fachkräften der Exekutive zusammen.

Ausbildung

Die Ausbildung zum Zollbeamten / zur Zollbeamtin erfolgt im Rahmen des Ausbildungsangebots der Finanzverwaltung an der Bundesfinanzakademie und gliedert sich in zwei Teile:

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft